

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger

Erscheint werktägl. Nachm. Bezugspreis monatlich im voraus 150 G.-Pfg. freibl., auschl. Erägerl. Einzelne Nr. 10 Goldpf., Sonntags-Nr. 20 Goldpf. Anzeigenpreise: 6 gesp. Petitzeile 0,15 Goldmart, v. außerhalb des Bezirkes 0,20 Goldmart, 3 gesp. Reklamezeile 0,45 Goldmart, Hinweise auf Anzeigen und Eingeladene 0,10 Goldmart, Nachweise- und Offertengebühr 0,20 Goldmart, Rabatt nach Tarif. Schwieriger Satz (Tabellen) mit Aufschlag.

Gegründet 1878. Fernsprecher Nr. 9. Postfach Nr. 8. Postfachamt Amt Leipzig Nr. 4436. Bankkonto: Vereinsbank zu Golditz Filiale Waldenburg Stadtkontor Waldenburg 16. Rabatte gelten nur bei pünktlicher Zahlung, bei zwangsweiser Einziehung der Rechnungsbeträge wird jeder Nachschuß fällig.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg. Ferner veröffentlichten zahlreiche andere staatliche, städtische u. Gemeinde-Behörden ihre Bekanntmachungen im Schönburger Tageblatt.

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg Sachsen. Mitglied des Sächsischen und des Deutschen Zeitungsverleger-Bereins (G. V.) - Verlagsort Waldenburg Sachsen.

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr am Ausgabetag erbeten Ausgabe nachmittags 1/3 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg Sa., Obergasse 38. Erfüllungsort Waldenburg. Filialen in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Friedr. Hermann Richter; in Langenchursdorf bei Herrn Hermann Esche; in Wolkensdorf bei Herrn Linus Friedemann; in Penig bei Firma Wilhelm Dahler; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirßen.

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Auslieferung, Maschinenbruch, Störungen im Betrieb der Druckerei oder unser Verleger hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Erhalt der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises. Für Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Zugleich weit verbreitet in den Ortsgemeinschaften der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Raufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlaawitz, Schwaben, Wolkensdorf und Ziegelheim.

Nr. 290

Freitag, den 12. Dezember 1924

47. Jahrgang.

Sofortiger Rücktritt des Reichskabinetts wahrscheinlich.

Beim Reichspräsidenten finden heute Verhandlungen über die Regierungsbildung statt.

Im Magdeburger Prozeß kam es zu Zeugnisaussagen gegen den Reichspräsidenten.

Der sächsische Landtag nahm gestern seine Beratungen wieder auf.

Millerand hielt in Brüssel eine neue Rede gegen Deutschland.

Der Völkerrundrat hat die Beratung des Genfer Protokolls auf den März verschoben.

Trotz muß einen Klimawechsel vornehmen.

Die japanische Regierung will die Duziffotte ausbauen.

Amerika nimmt an einer Konferenz des Völkerrundrats am 4. Mai in Genf zur Regelung des Munitions- und Waffentransports teil.

Amerika sowohl wie Schweden erhöhen ihre Rüstungen.

Waldenburg, 11. Dezember 1924.

Die Entente cordiale zwischen England und Frankreich ist wieder frisch lackiert worden, so daß sie, wie die Pariser Zeitungen triumphierend versichern, im neuen Glanze erstrahlt. Ob der Lach fest sitzt, oder bei irgend einem Stoße wieder abgeht, wird sich erst noch zu zeigen haben. Nicht glaubhaft ist der Dauerbestand des Lades nicht, denn was unter ihm steckt, ist schließlich doch nichts weiter, als der Rest einstiger Herrlichkeiten.

Der englische Minister des Auswärtigen, Austen Chamberlain, hat vor seiner Abreise von Paris nach seiner Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Herriot einige Worte von der besetzten britisch-französischen Entente cordiale gesprochen, was seit Jahr und Tag nicht von Seiten eines amtlichen Vertreters der englischen auswärtigen Politik geschieht ist. Diese Befestigung ist, wie vorauszusehen war, trotz aller Londoner Erklärungen auf Kosten Deutschlands erfolgt. Die heutige englische Regierung hat, was ihr Vorgänger Macdonald abgelehnt hatte, Herriot die Verlängerung der Besetzung der Kölner Zone, die Uebertragung der militärischen Kontrolle Deutschlands an einen Ausschuß des Völkerrundrats und möglicherweise auch den Abschluß eines französisch-englischen Sanjapattes gegen Deutschland zugestanden. Alles das, weil es Frankreichs Bestand in den nordafrikanischen Wirren und in den englisch-russischen Zwistigkeiten sucht. Die heutige britische Regierung betrachtet, wie man sieht, die Verletzung guter Rechte Deutschlands als eine Sappatte.

Aber die Entente ist edler als zu den Zeiten Poincarés. Am demselben Tage, an welchem der neue Pakt in Paris vereinbart wurde, überreichte der französische Botschafter in Berlin im Namen Herriots der deutschen Reichsregierung eine Einladung zur Teilnahme an der in Paris geplanten internationalen Ausstellung für dekorative Kunst. Das ist ein Zudeckungsstück, welches uns die bittere Bille verjagen soll. So ohne weiteres kann keine deutsche Regierung darauf eingehen, denn wenn man in Paris denkt, deutsches Geld ist auch kein Geld, so haben wir bei dem Gedanken an eine Pariser Fahrt doch noch andere Empfindungen. Für den Fall Rathenau fehlt die volle Genugtuung noch heute, die Verlängerung der Kölner Okkupation ist ein krasser Rechtsbruch, und eine fortgesetzte militärische Kontrolle u. a. durch Tschechen und Polen ist unerträglich.

Ebenso wenig wie die Freigabe der Zone A ein Befehl für die französischen Truppen im Ruhrgebiet bedeutet, ebenso wenig begründet das Ergebnis der letzten militärischen Kontrolle deren Dauer. Wenn in Paris und in London etwas anderes behauptet wird, so ist das Heuchelei, Frankreich will uns an der Kette halten und das noble England, das seinen Handelsvertrag in der Tasche hat, stimmt zu. Daher die Devise Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!

Kein Moratorium für Deutschland.

Eine Erklärung Herriots.

In der französischen Kammer ersuchte der frühere Finanzminister Klotz den Ministerpräsidenten, sich genauer zu der von Stresemann im letzten August ver-

tretenen Auffassung zu äußern, wonach Deutschland kraft Art. 234 des Versailler Vertrages auch nach Inkrafttreten des Sachverständigen-Gutachtens ein Moratorium beanspruchen könne. Klotz schloß: „Wir bitten um Klarheit. Die für das Wiederaufbaugesamt versprochenen Jahresleistungen darf nicht gefährdet werden. Die Verpflichtungen, die Stresemann im Namen seines Landes eingegangen ist, dürfen nicht zu einem Papiersehen werden.“

Die Anfrage, die vielleicht bestellte Arbeit war, wurde sofort von Herriot wie folgt beantwortet:

„Der Text des Londoner Abkommens gibt Ihnen die gewünschten Aufschlüsse. Artikel 6 des Protokolls sieht vor, daß die Ausführung des Planes technischen Änderungen unterzogen werden darf, daß aber die wesentlichen Grundbestimmungen keine Veränderung erfahren dürfen.“

Jede Erklärung, daß Deutschland, nach der vorerhaltenen Annahme und Unterzeichnung des Abkommens sich das Recht zu einer Neuprüfung seiner Zahlungsfähigkeit vorbehält, steht in formellem Widerspruch mit dem Dawesgutachten und dem Londoner Abkommen.“

Klotz erklärte sich von der Antwort Herriots befriedigt. Interessant ist, daß Klotz die Frage bereits früher stellen wollte, doch auf die ausdrückliche Bitte des Ministerpräsidenten hin erst die deutschen Wahlen abwartete.

Notverordnung zur Aufwertungsfrage.

Die 3. Steuernotverordnung zwangsweise rechtsgültig.

Halbamtlich wird mitgeteilt: Als bald nach Verkündung der dritten Steuernotverordnung hat das Reichsgericht ihre Gültigkeit eingehend geprüft und ausdrücklich festgestellt. Trotzdem ist die Verordnung auch noch in neuerer Zeit vielfach als ungültig bezeichnet worden. Der Reichspräsident hat sich daher auf Vorschlag der Reichsregierung entschlossen, die Vorschriften der dritten Steuernotverordnung und der Durchführungsverordnungen in eine gemäß Art. 48 der Reichsverfassung erlassene Rechtsverordnung zu übernehmen. Damit ist bis zu der bevorstehenden Regelung der Aufwertung im Wege der Gesetzgebung ein gesicherter Rechtszustand geschaffen. In Verbindung hiermit sind die Ausschlußfristen der dritten Steuernotverordnung und ihre Durchführungsbestimmungen bis zum 31. März 1925 verlängert worden.

Wenn die Regierung hofft, durch diese Notverordnung eine gewisse Beruhigung bringen zu können, so dürfte sie sich einer Täuschung hingeben. Auch diese Notverordnung bedarf der nachträglichen Gutheißung durch den Reichstag. Es besteht aber kein Zweifel, daß die dritte Steuernotverordnung mit ihren verschiedenen Ausführungsbestimmungen keineswegs die unbedingte Zustimmung des Reichstags finden wird. Wenn man sie auch nicht gerade völlig aufheben wird, so wird sie sich doch sehr bedeutende Änderungen gefallen lassen müssen. Es kann daher trotz der jetzigen Notverordnung leicht kommen, daß sich vieles von dem, was jetzt auf Grund der dritten Steuernotverordnung vorgenommen wird, nachher als rechtswirksam erweist. Trotzdem ist natürlich allen Interessenten dringend zu raten, zur Wahrung ihrer Rechte die in der Steuernotverordnung vorgesehenen Termine streng innezuhalten.

Politische Mundschau.

Deutsches Reich.

Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, ist der Staatssekretär im auswärtigen Amt, Freiherr v. Rathenau, für den Botschafterposten in Washington als Nachfolger Dr. Wiedersfelds in Aussicht genommen.

Wie die „Allg. Ztg.“ erfährt, ist der bayerischen Volkspartei, von der bekanntlich 19 Abgeordnete zum Reichstag gewählt worden sind, auf Grund des Stimmenergebnisses ein weiteres Mandat zugeteilt worden.

Graf Westarp über die Lage. Auf einem staatspolitischen Abend der D. N. B. P. in Berlin-Wilmersdorf erläuterte Graf Westarp die durch den Ausgang der Wahlen für die D. N. B. P. geschaffene politische Lage. Zur Frage der Regierungsbildung meinte Graf Westarp, daß sowohl die große Koalition, als auch eine Rechtsregierung unter Einschluß des Zentrums, über eine zahlenmäßige Regierungsmehrheit verfügen würden. Die Verantwortung und Entscheidung dieser Frage liege bei der Deutschen Volkspartei, durch die sich auch das Zentrum bestimmen lassen würde. Die Kraft und Entschlossenheit der D. N. B. P. schließe eine Regierung der Mitte aus und zwingt die Parteien zur Wahl zwischen links und rechts.

Die Parteiverschiebung in Bayern. Die „Münchener Augsburger Abendzeitung“ hat eine Berechnung über die Entwicklung des Stimmverhältnisses der einzelnen Parteien in Bayern seit den Landtagswahlen vom 6. April und den Reichstagswahlen vom 4. Mai angestellt. Der prozentuale Stimmenanteil der in der bayerischen Regierungskoalition vereinigten Parteien ist von 50,6 Proz. auf 61,9 Proz. gestiegen, der prozentuale Stimmenanteil der sozialistischen Parteien von 25,6 auf 27 Proz. Hauptgewinnträger ist in Bayern die Deutschnationalen Volkspartei.

Das bayerische Konkordat. Im Verfassungsausschuß des bayerischen Landtags begann die Beratung des Konkordats mit dem heiligen Stuhl. Ein von der Opposition gestellter Aussetzungsantrag mit der Begründung, daß das Reichskabinetts noch nicht Stellung genommen habe, wurde abgelehnt. Ministerpräsident Dr. Held stellte das verfassungsmäßige Recht des bayerischen Staates zum Abschluß des Konkordats fest und erklärte, daß im Konkordat kein Recht des Staates preisgegeben werde, sondern nur der Gesamtentwicklung von Staat und Kirche gedient worden sei. — Das Plenum des Landtages soll sich am Freitag mit dem Konkordat und mit den beiden Verträgen mit den katholischen Landeskirchen beschäftigen.

Die deutsch-türkischen Beziehungen. Bei einem Empfang, der dem türkischen Botschafter in Berlin, Samy Pascha, bei einem Besuch in Essen von der dortigen Stadtverwaltung bereitet wurde, wies der Botschafter auf die große Betätigungsmöglichkeit hin, die in der Türkei für die deutsche Industrie bestehe. Die Entwicklung der deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen würde in der Türkei namentlich deshalb warm begrüßt, weil Deutschland in der Türkei lediglich wirtschaftliche Interessen verfolgte, während andere Mächte damit vielfach politische Bestrebungen verbanden. Der Botschafter beabsichtige die Kruppwerke und die Duisburg-Ruhrorter Häfen.

Beim Reichspräsidenten finden heute Donnerstag Besprechungen über die Umbildung der Reichsregierung statt. Die Bewegung für eine Rechtskoalition wächst. Der rheinische Bauernverein erklärt sich ebenfalls für die Rechtskoalition.

Der Reichsrat wird sich heute Donnerstag mit dem Reichshaushaltsplan für 1925 beschäftigen.

Das Reichskabinetts trat heute Mittwoch Nachmittag 5 Uhr zu einer Sitzung zusammen, um zum Ergebnis über die Reichstagswahl Stellung zu nehmen. Die Gegenüber der Frage der Regierungsbildung sind so groß, daß wahrscheinlich der sofortige Rücktritt des Kabinetts beschlossen werden dürfte. Die Demokraten haben sich bereits mit der Bildung einer Rechtskoalition abgefunden. Die Regierungsbildung in Preußen scheint hierbei nicht ohne Einfluß zu sein.

Frankreich.

Nach einer nächtlichen Kommunistenrede nahm die französische Kammer folgende Entschliessung an: „Die Kammer ist fest entschlossen, eine republikanische und soziale Aktion zu betreiben, die sie durch keine Politik systematischer Gewalttätigkeiten gefährden lassen will. Sie spricht der Regierung ihr Vertrauen aus und geht zur Tagesordnung über.“

England.

Das englische Parlament hat, wie aus parlamentarischen Kreisen berichtet wird, die Thronrede im